

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 4

Artikel: Ein wohlberechtigter Wunsch betreffend die Patentschriften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. April 1902.

Wochenspruch: Die Lust zu tadeln mußt Du überwinden,
Ein Grund zu tadeln ist ja stets zu finden.

Lehrlingsplazierung.

(Korr.)

Die Lehrmeister, welche
Lehrlinge wünschen, und die
Eltern, welche für ihre Kinder
Lehrstellen suchen, sind gebeten,
sich an folgende Lehrlings-
patronate zu wenden. Die-

selben werden ihnen Meister- und Lehrlingsadressen, so-
wie alle gewünschten Auskünfte unentgeltlich geben.

Argau: Kant. Lehrlingspatronat, Wohlen.
Appenzell A. Rh.: Kant. Lehrlingspatronat, Trogen.
Basel: Kommission für Unterstützung von
Gewerbelehrlingen. — Lehrlings-
kommission des Gewerbevereins.

Bern: Lehrlingspatronat, Langnau.
Schaffhausen: Kant. Lehrlingspatronat, Schaff-
hausen.

St. Gallen: Lehrlingspatronat, Thal.
Solothurn: Lehrlingsplazierung, Solothurn
und Olten.

Thurgau: Kantonaes Lehrlingspatronat,
Weinfelden.

Zürich: Lehrlingspatronat, Zürich.

Verbandswesen.

Schreinermeister-Verein des Gasterlandes. Herr
Schreinermeister Thoma in Kaltbrunn hat die Ini-

tiative zur Gründung eines Schreinermeistervereins für
den Bezirk Gaster und Umgebung ergreifen. Wünschen
guten Erfolg!

Ein wohlberedigtiger Wunsch betreffend die + Patentschriften.

(Eingefandt.)

Um dem Schweizerischen Gewerbspublikum die Ein-
sicht in die Patentschriften zu erleichtern, sind dieselben
an 79 Orten der Schweiz niedergelegt und können zu
angegebenen Tagen und Stunden gratis eingesehen
werden. Dies ist sehr zweckmäßig und für den denkenden
Gewerbsmann nützlich, indem er darin sehen kann, nach
welcher Richtung sein Gewerbe Fortschritte macht. Ist
auch nicht alles nachahmenswert, so gibt es doch dem
Handwerker eine Aufmunterung, sein Handwerk oder
Gewerbe wenigstens auf der jetzigen Höhe zu halten;
denn mit Schlandrian kann man heutigen Tages nicht
mehr bestehen. Schon das Durchmustern des Patent-
kataloges ist eine anregende Unterhaltung. Eine Neuerung
im Patentkatalog könnten wir jedoch nicht gutheißen.
Im neuesten Kataloge 1901 bei Aufzählung der Patent-
objekte wurden die Namen der Patentnehmer nicht
beigefügt und man muß selbe mühsam aus einem alpha-
betischen Verzeichnisse hintenher heraussuchen. In den
früheren Katalogen wurden zu den Patentobjekten die
Erfinder und deren Rechtsnachfolger u., auch wenn es
mehrere waren, alle aufgezählt. Wir glauben gerne,

das Patentamt lege hierauf keinen Wert, aus nahe-
liegenden Gründen. Anders stellt sich die Sache für
die Erfinder; wenn man bedenkt, wie viel Zeit, Geld
und Risiko auf manche Patente verwendet werden, so darf
man wohl, wie früher, die Patenterwerber in Ver-
bindung mit den Patentobjekten im Patentkatalog
anführen, zumal es die Druckkosten wohl austrägt, indem
die Bundeskasse das letzte Jahr einen Nettogewinn
von Fr. 208,000 an den Patenten machte. B.

Ueber Fernheizwerke.

In der letzten Versammlung des Berliner Bezirks-
Vereins deutscher Ingenieure hielt der Geheime Reg.-
Rat Professor Rietschel einen interessanten Vortrag über
Fernheizwerke, insbesondere über das Fernheizwerk in
Dresden, über den nachstehend nach dem Reichsanzeiger
berichtet wird.

Zum Begriff eines Fernheizwerkes gehört die räum-
liche Trennung zwischen Wärme-Erzeugungsstelle und
Wärme-Abgabestelle, Trennung beider also in verschie-
denen Gebäuden. Der Gedanke ist schon vor etwa 30
Jahren in der Daldorfer Irrenanstalt durch die Firma
Rietschel & Henneberg und seitdem an verschiedenen
anderen Stellen ausgeführt worden, nirgends aber in
so bedeutenden Abmessungen und so ins Große über-
setzt wie in Dresden, wo ganz besondere Umstände die
Anlage einer Central- und zugleich Fernleitung begün-
stigt haben. Denn dort liegen in verhältnismäßig geringen

Entfernungen von einander am linken Elbufer ganze
Gruppen öffentlicher Gebäude, deren Beheizung und
Beleuchtung aus einer gemeinschaftlichen Quelle sich so
dringend empfiehlt, daß die königl. sächsische Regierung
vor einigen Jahren eine Konkurrenz ausschrieb, aus der
oben genannte Firma als Siegerin hervorging. Die
von der seit Jahr und Tag im Betrieb befindlichen
und sich bestens bewährenden Anlage mit Wärme, Licht
und gegebenen Falles auch Kraft versehenen Gebäude
sind: die Zoll- und Steuerverwaltung (unter der die Cen-
trale liegt), das königl. Hoftheater, die Gemäldegalerie,
der Zwinger, das königliche Schloß, die kath. Kirche,
das Ständehaus, die Kunstakademie, das Albertinum,
Polizeidirektion und einige kleinere Gebäude.

Die Anlage wird in ihrer Ausdehnung von keiner
anderen in Europa erreicht. Sie wird in maximo nach
Anschluß aller Gebäulichkeiten stündlich 15,200,000
Wärmeeinheiten liefern. Die Wärmequelle ist Dampf,
erzeugt in 8 Atm. Spannung von 10 Dampfkesseln zu
je 200 m² Heizfläche, die in Verbindung stehen mit
einem einzigen mächtigen Dampfschornstein, der seiner-
seits eine Sehenswürdigkeit ist; denn er gleicht durch
den reichen architektonischen Schmuck, den er vom Sockel
bis zur Spitze empfangen, eher einem Turm als einer
Effe und würde als solche kaum erkannt werden, entließe
er nicht doch von Zeit zu Zeit einige Rauchwolken.
Mit dem Dampf als alleiniger Wärme-Quelle ist in-
dessen der Beheizungsart der angeschlossenen Gebäude
durchaus kein Zwang angelegt. Im Gegenteil sind in

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., J. A. Hilpert, Nürnberg.

1577

Sämtliche Artikel

für

Gas- und Wasser-Anlagen.

Spezialität:

Alle

Werkzeuge

für

Gas- und Wasser-
Installateure.



Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.